



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Rhein-Erft
Bahnstraße 1, 50126 Bergheim

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister
Fachbereich II
Geschäftsbereich 3
Frau Courth
Postfach 1253
50173 Bedburg

– vorab per E-Mail –

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
32 13 30 | 19. September 2017

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Lind | Kristina Lindenberg

E-Mail
Kristina.Lindenberg@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2271 8376-1820 | +49 2271 8376-1990

Datum
26. September 2017

**Verkaufsoffene Sonntage 2017 und 2018 in Bedburg
Anhörung nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW**

Sehr geehrte Frau Courth,

die in Ihrem Schreiben angeführten Anlässe „Frühlingsfest“, „Schützenfest“, „Lambertus Herbstmarkt“ sowie „Weihnachtsmarkt“ entsprechen aus unserer Sicht dem für eine Sonderöffnungszeit an Sonn- und Feiertagen vorgeschriebenen Anlassbezug nach § 6 LÖG NRW. Die uns vorliegenden Prognosen stellen nachvollziehbar dar, dass jeweils der Anlass prägend ist und die Öffnung der Geschäfte nicht im Vordergrund steht.

Wir empfehlen daher, die beantragten Sonderöffnungen im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Verordnung zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Kristina Lindenberg
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Rhein-Erft



Fachbereich 7

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Harscampstrasse 20 • 52062 Aachen

Bürgermeister der Stadt Bedburg
Herrn Solbach
Am Rathaus 1
50181 Bedburg

Bezirk Aachen /
Düren / Erft

Datum 25. September 2017

Harscampstrasse 20
52062 Aachen

Telefon: 0241/94676-0
Durchwahl: 0241/94676-34
Telefax: 0241/94676-40

Martin.krupp@verdi.de
www.verdi.de

Sonntagsöffnungen in Bedburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Solbach,
sehr geehrte Frau Claßen,

unsere grundsätzlich ablehnende Haltung zu Sonntagsöffnungen bleibt bestehen. Wir wollen gemeinsam mit den Kirchen dafür Sorge tragen, dass der Sonntag als Tag der Erholung für die Menschen in Deutschland erhalten bleibt. Dabei geht es uns darum, dass Zeit für Familie und Freund an einem gewohnten gemeinsamen Zeitpunkt stattfindet. Wir erleben in unserer schnelllebigen Zeit, dass unter dem Druck angeblicher Effizienz und Konkurrenz eine Aushöhlung des Sonntagsschutzes stattfindet. Dass dies auf lange Sicht zu einem Vorteil für die großen Einzelhandelsunternehmen wird, wird in der Debatte oft vergessen. Wir empfehlen dabei einen Blick in die USA wo es keine Schließzeiten für Geschäfte mehr gibt. Dies hat neben anderen Problemen nicht dazu geführt, dass die Menschen ein gesundes und gutes Leben führen können, wenn sie im Einzelhandel beschäftigt sind. Kleine Unternehmen sind kaum noch vorzufinden. Wer also in Deutschland für eine Aufhebung des Sonntagsschutzes arbeitet, hilft den großen Ketten und nicht den kleinen und mittelständischen Einzelhändlern.

Konkret können wir die Interessen der Einzelhändler nach einer rechtssicheren Regelung für die gesetzlich möglichen Sonntagsöffnungen verstehen. Die Anlässe waren für uns, aufgrund ihrer Tradition, unstrittig. Dennoch muss eine Beteiligung der zuständigen Gewerkschaft ver.di, der Kirchen sowie der IHK nach dem Landenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) stattfinden. Dies ist beim Erlassen der ersten Satzung seitens der Stadt unterblieben. Dies wird mit dem Ratsbeschluss geheilt. In der uns vorliegenden Satzung mit den Erläuterungen zu den Anlässen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen soweit erfüllt, dass wir keine Rechtsmittel einlegen werden, sofern die Satzung so beschlossen wird.

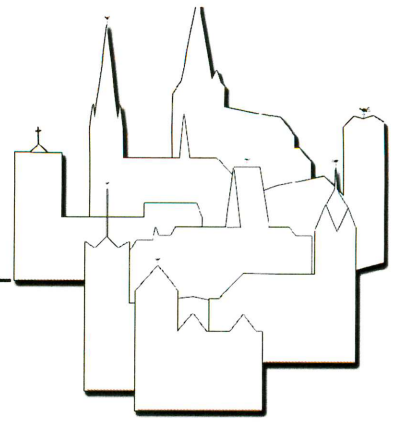
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Krupp
Gewerkschaftssekretär
Fachbereich Gemeinden

Seelsorgebereich Stadt Bedburg

Dr. Johannes Wolter, Pfarrer
Marktplatz 5
50181 Bedburg
Tel.: 02272 – 409510
johannes_wolter@yahoo.de



Bedburg, den 21.9.2017

Sehr geehrte Frau Claßen,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

Sie erbitten von mir als Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde St. Lambertus eine Stellungnahme zu den für 2017 und 2018 geplanten verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Bedburg.

Aus kirchlicher Sicht kann ich diesbezüglich nur mit allem Nachdruck auf das hohe Gut einer Sonntagskultur in unserem Land hinweisen, die durch das grundsätzliche Ruhen der öffentlichen Alltagsgeschäfte geprägt ist.

Da die deutliche Mehrheit der Bevölkerung unserer Stadt immer noch einer christlichen Konfession angehört, und insbesondere im Hinblick auf die von den Ladenöffnungen betroffenen Arbeitnehmer/innen stehe ich daher allen Ausnahmen vom grundgesetzlich geregelten Schutz der Sonntagsruhe ablehnend gegenüber, vor allem wenn diese primär wirtschaftlich motiviert sind.

Etwas anders stellt sich die Situation am Pfingstmontag dar. Da dieser kein kirchlicher Feiertag im strengen Sinne ist, steht hier einer Freigabe zur Ladenöffnung aus kirchlicher Sicht nicht viel entgegen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser kurzen Einschätzung gedient zu haben, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Dr. J. Wolter